

# Abrechnung Klassenfahrt

**Beitrag von „BAR87“ vom 22. Januar 2024 00:13**

## Zitat von Ichbindannmalweg

Nochmal: Die steuerliche Seite ist mir geläufig (und natürlich immer genutzt).

Was mir fehlt ist eine Quelle, die meinen Dienstherren dazu verpflichtet zu zahlen, in diesem Fall NRW. Habe ich noch nie gehört, vielleicht gibt es das ja hier nicht.

In NRW gilt das Landesreisemkostengesetz.

Da ist die Tagespauschale unter Paragraph 6 geregelt.

Sofern du in NRW verbeamtet bist.